



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 13 105/113-I/7/90
Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 23. Feber 1990
Referent: Leimer
K1. 2346

Entwurf einer BDG-Novelle 1990;
Stellungnahme des Bundes-
ministeriums für Inneres im
Rahmen des Begutachtungsver-
fahrens

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl.	13 GE/9 Po
Datum:	6. MRZ. 1990
Verteilt:	7. MARZ 1990

St. Eigwanger

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeht sich, anbei 25
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundes-
kanzleramt mit Rundschreiben vom 23. Jänner 1990,
Zl 920.196/1-II/A/6/90, versendeten Entwurf einer BDG-Novelle
1990 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Szymanski



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 13 105/113-T/7/90
Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 23. Feber 1990

Referent: Leimer

Kl. 2346

Entwurf einer BDG-Novelle 1990;
Stellungnahme des Bundesministeriums
für Inneres im Rahmen des Be-
gutachtungsverfahrens

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

zu Zl. 920.196/1-II/A/6/90

Das Bundesministerium für Inneres teilt mit, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf einer BDG-Novelle 1990 keinerlei Einwand besteht.

Die in Aussicht genommenen Änderungen der disziplinarrechtlichen Bestimmungen stellen nach Ansicht des Bundesministeriums für Inneres wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes dar, sodaß mit Grund erwartet werden kann, daß damit ein Beitrag zur Festigung des durch Regelungsdefizite in diesem Bereich erschütterten Vertrauens der Bevölkerung in die Sauberkeit und Leistungsfähigkeit des Beamtentums gefestigt wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Beilage

Für den Bundesminister:
Szymanski